Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte	GewA 1					
Stadt Neumünster	01004000						
	Bitto die nachfolgenden Folder vollständig und gut lechar	ausfüllen sowie die					
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung	zutreffenden Kästchen ankreuzen	Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen					
Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.						
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregiste Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rech (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)							
Dien Tohuus Immobilien GbR, Inh. Arne Norbert Nickel	Fredenhagen, Etienne-Noel Carsten Nemitz, Ca	rsten Fritz Nemitz und					
3 Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Friseur Haargenau)	Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z.B. Gast	tstätte zum grünen Baum,					
Angaben zur Person							
4 Name Fredenhagen	5 Vornamen						
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragu	ng in der Geburtsurkunde zu machen) männlich X weiblich divers	ohne Angabe					
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsdatum 9 Geburtsort und -land 10.04.1973 Kiel, Deutschland						
10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X	andere:	- COMPANSABON PROMISE AND ADDRESS OF THE PROPERTY OF THE PROPE					
11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Post	leitzahl, Ort)						
Oberjörn 34 24536 Neumünster	Telefaxnummer E-Mail-Adresse af@dien-tohuus	(Mobil-)Telefonnummer +49(1522)8896706  Telefaxnummer  E-Mail-Adresse af@dien-tohuus-sh.de  Internetadresse www.dien-tohuus-sh.de					
Angaben zum Betrieb							
12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur be Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei Juristischer							
13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?	jaja	X nicht bekannt					
14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur b Zweigstellen) Vornamen Name	ei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen	und unselbstständigen					
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, C	rt)						
15 Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer +49 (1522) 88967	06					
Oberjörn 34 24536 Neumünster	Telefaxnummer +49(1522)88967	00					
	E-Mail-Adresse info@dien-tohu						
ac in a transfer of the leaderly	Internetadresse www.dien-tohuu						
16   Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglic	h Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer						
	E-Mail-Adresse						
17 Frühere Retriebestätte	Internetadresse						
17 Frühere Betriebsstätte	(Mobil-)Telefonnummer						
	Telefaxnummer						
	E-Mail-Adresse Internetadresse						

	Angemeldete Tätigkeit (bitte Elektroinstallationen und Ele unterstreichen - ggf. ein Bei Immobilienmakler, Hau Handwerkerdienstleist	ektroeinzelhand blatt verwende Ishaltsauflö	el, Großhand n.	el mit	Lebensmittein); bei ii	nemere	in radigited to the second	werpunkt
19	Wird die Tätigkeit (vorerst)	im Nebenerwer	b betrieben?			20 D	atum des Beginns der ange	emeldeten Tätigkeit
13		ja X	nein			1	5.07.2022	
21	Art des angemeldeten Betr	ebes	Industrie		Handwerk		Handel	Sonstiges X
22	Zahl der bei Geschäftsaufna Ehe- oder Lebenspartner de	·····································	\$1000 CHEST CO.	chließ	lich Aushilfen, Vo	ollzeit	Teilzeit	Keine X
	Anmeldung 23 d erstattet für 24	eine Hauptnied ein Reis	derlassung ) segewerbe		eine Zweigniederlas	ssung	eine unselbststä	ndige Zweigstelle
	Grund der Neuerrichtun der Übernahme	Wechsel der R Gesellscha	ftereintritt	j	bergang nach dem U	HILLIE CHE	Verlegung aus einem and Iungsgesetz (z.B. Verschme Übernahme (Erbfolge	elzung, Spaltung)
26	Name des früheren Gewerb	etreibenden od	er früherer Fi	rmenr	name			
27	Außer bei Neugründung: A	ngabe des bishe	erigen gesetz	lichen	Unfallversicherungst	rägers		nicht bekannt
	Angabe der bisherigen Mit	gliedsnummer						nicht bekannt
Fall	s der Betriebsinhaber fü Jänder ist, der einen Auf	r die angemel	dete Tätigke	eit eir	ne Erlaubnis benöti	gt, in d	ie Handwerksrolle einzi	ıtragen ist oder
1111111111	Liegt eine Erlaubnis vor?				Ausstellungsdatum u 02.03.2017, IHK Kiel	nd erte Indus	lende Behörde: trie- und Handelskam	mer zu Kiel, 24100
29	Nur für Handwerksbetri Anlage A der Handwerk Liegt eine Handwerkskarte	sordnung	nein j	a[]	Ausstellungsdatum u	nd Nam	ne der Handwerkskammer:	
30	Nur für Ausländer, die 6 Aufenthaltstitel benötig Liegt ein Aufenthaltstitel v	inen en	nein[j	a	Ausstellungsdatum u	nd erte	ilende Behörde:	
31	Enthält der Aufenthaltstite Erwerbstätigkeit betreffen	l eine die de Auflage	nein j		Angabe der Auflage	C-4002004000		
Bu	r Empfang dieser Anzeige ndesstatistikgesetzes (Banweise, Diese Anzeige be Handwerksrolle notwend ese Anzeige ist keine Gen	rechtigt nicht	zum Beginn	des	Gewerbebetriebes,	wenn	noch eine Erlaubnis ode Frafe oder Freiheitsstra	r eine Eintragung in fe geahndet werden.
32	08.08.2022 Datum	adt Ne Der Oberbi	u m ü n s irgermeist fentliche Sic	s <b>te</b> er <del>cherh</del>	Exemplar Bescheini am: 08.08 Gebühr: 3	für d igt ge 3.2022 30,00	en/die Anzeigende/n mäß §15 Abs.1 Gew0 Euro	
	Abt	eilung Ordnum	gsangelege	nheit	en unterschi	111/3	12/b	The state of the s

## Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
  - Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
  - innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <a href="https://www.statistikportal.de/de/datenschutz">https://www.statistikportal.de/de/datenschutz</a>.

## Hinweise

 Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts